



Amtsblatt für die Sennegemeinde Hövelhof

49. Jahrgang

17.03.2023

Nr. 8 / S. 1

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

I. Bekanntmachungstext

4. Erweiterung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Espeln“ gem. § 34 Abs. 4 S. 1 Nr. 1 und 3 BauGB

Der Rat der Gemeinde Hövelhof hat in seiner Sitzung am 11.04.2019 gem. § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 41 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen für das o.g. Bauleitplanverfahren folgenden Einleitungsbeschluss gefasst:

Der 4. Erweiterung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Espeln“ wird zugestimmt und die Einleitung des Planverfahrens gem. § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich der Erweiterung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung umfasst die Flurstücke Nr. 198 und 210, Flur 47, Gemarkung Hövelhof.

Ziel und Zweck der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Wohnhäusern im Bereich des Espenloher Weges.

Der Rat der Gemeinde Hövelhof hat anschließend am 09.02.2023 gem. § 41 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen für das o.g. Bauleitplanverfahren folgende Beschlüsse gefasst:

Zu dem o.g. Satzungsverfahren werden folgende Beschlüsse gefasst:

- a) Die 4. Erweiterung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Espeln“ gem. § 34 Abs. 4 S. 1 Nr. 1 und 3 BauGB wird als Entwurf beschlossen und die zugehörige Begründung als Entwurfsbegründung anerkannt.

Der Geltungsbereich der 4. Erweiterung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung ist in der Planzeichnung und im Übersichtsplan dargestellt und umfasst die Flurstücke 198 und 210, Flur 47, Gemarkung Hövelhof.

Ziel und Zweck der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzung für die Errichtung von Wohnhäusern im Bereich Espenloher Weg zur Versorgung des Ortsteils mit Wohnraum.

- b) Die Verwaltung wird beauftragt die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zu a) durchzuführen.

Beteiligung der Öffentlichkeit (gem. § 3 Abs. 2 BauGB)

Der Entwurf der 4. Erweiterung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Espeln“ liegt mit der Begründung für die Dauer eines Monats öffentlich aus.

Auslegungsfrist: vom 27.03.2022 – 28.04.2023 während der Dienststunden

Ort: Gemeindeverwaltung Hövelhof, Schlossstraße 14, 2. OG – Bauamt
Aushangbereich vor Zimmer 48

sowie unter <https://www.hoevelhof.de/de/hoevelhof/bauen-und-wohnen/stadtplanung/staedtebauliche-satzungen.php>

Auskünfte: Bauamt, Frau Rüter, Tel. 05257/5009-148
Bauamt, Frau Niermeier, Tel. 05257/5009-145

Aufgrund der besonderen Umstände im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie wird gem. § 3 Abs. 2 des PlanSiG bestimmt, dass Auskünfte zu den Bauleitplanunterlagen nach vorheriger Anmeldung unter der Telefonnummer 05257/5009-148 erfolgen können.

Die ausgelegten Planunterlagen sind für die Dauer der Offenlage auch im Internet unter der Adresse www.hoevelhof.de im Bereich „Bauen und Wohnen“ in der Rubrik „Bauleit- und Stadtplanung“ unter „Städtebauliche Satzungen“ sowie über das BauPortal NRW www.bauportal.nrw unter der Rubrik „Bauleitplanung in Nordrhein-Westfalen/Bauleitpläne der Gemeinden in NRW“ einsehbar.

Der Geltungsbereich der 4. Erweiterung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Espeln“ ist dem Übersichtsplan in Anlage 1 der Bekanntmachung zu entnehmen.

Während der Auslegungsfrist haben die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, sich über die Bauleitplanung zu informieren und durch Stellungnahmen die Planung zu beeinflussen. Stellungnahmen können während der Dauer der Auslegung schriftlich, zur Niederschrift oder auf elektronischem Wege unter info@hoevelhof.de geäußert werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 4. Erweiterung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Espeln“ unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde Hövelhof deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Das Amtsblatt der Gemeinde Hövelhof kann auf der Internetseite www.hoevelhof.de unter der Rubrik „Rathaus/Veröffentlichungen/Amtsblätter“ eingesehen werden.

II. Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende am 11.04.2019 vom Rat der Sennegemeinde Hövelhof beschlossene Einleitung der 4. Erweiterung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Espeln“ gem. § 34 Abs. 4 S. 1 Nr. 1 und 3 BauGB sowie der am 09.02.2023 beschlossene Entwurf der 4. Erweiterung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Espeln“ werden hiermit gem. §§ 2 Abs. 1 und 3 Abs. 2 S.2 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 7 (4) der Gemeindeordnung für das Land NRW (GO) in der zurzeit gültigen Fassung (SGV.NW. 2023) in Verbindung mit den Vorschriften der Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) i.d.F. vom 26.08.1999 (SGV.NW. 2023) öffentlich bekannt gemacht.

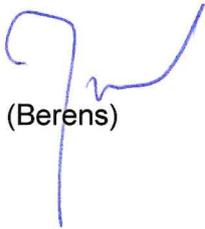
Gem. § 7 (6) der Gemeindeordnung für das Land NRW (GO) in der zurzeit gültigen Fassung (SGV.NW. 2023) wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche

Bekanntmachungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

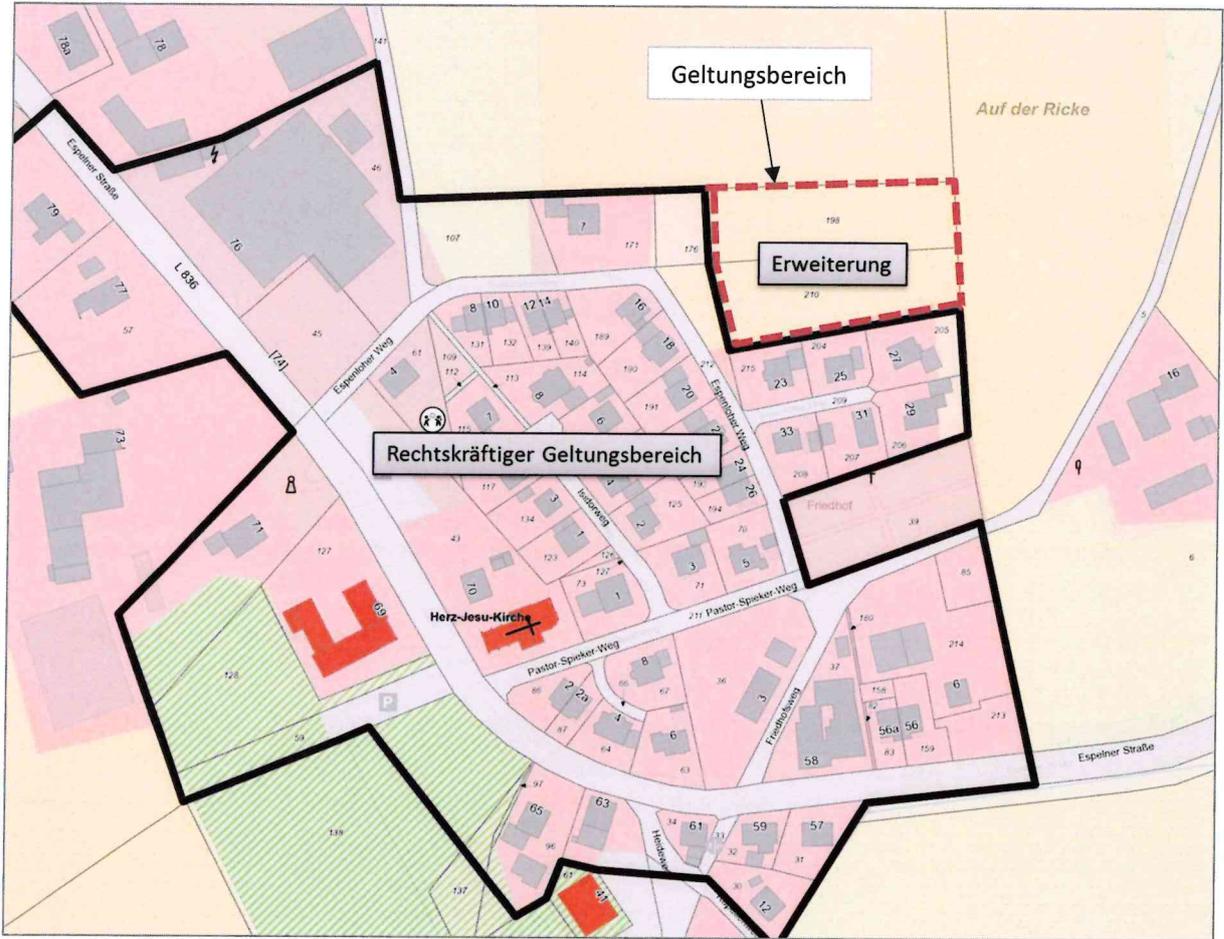
Hövelhof, den 17.03.2023

Der Bürgermeister



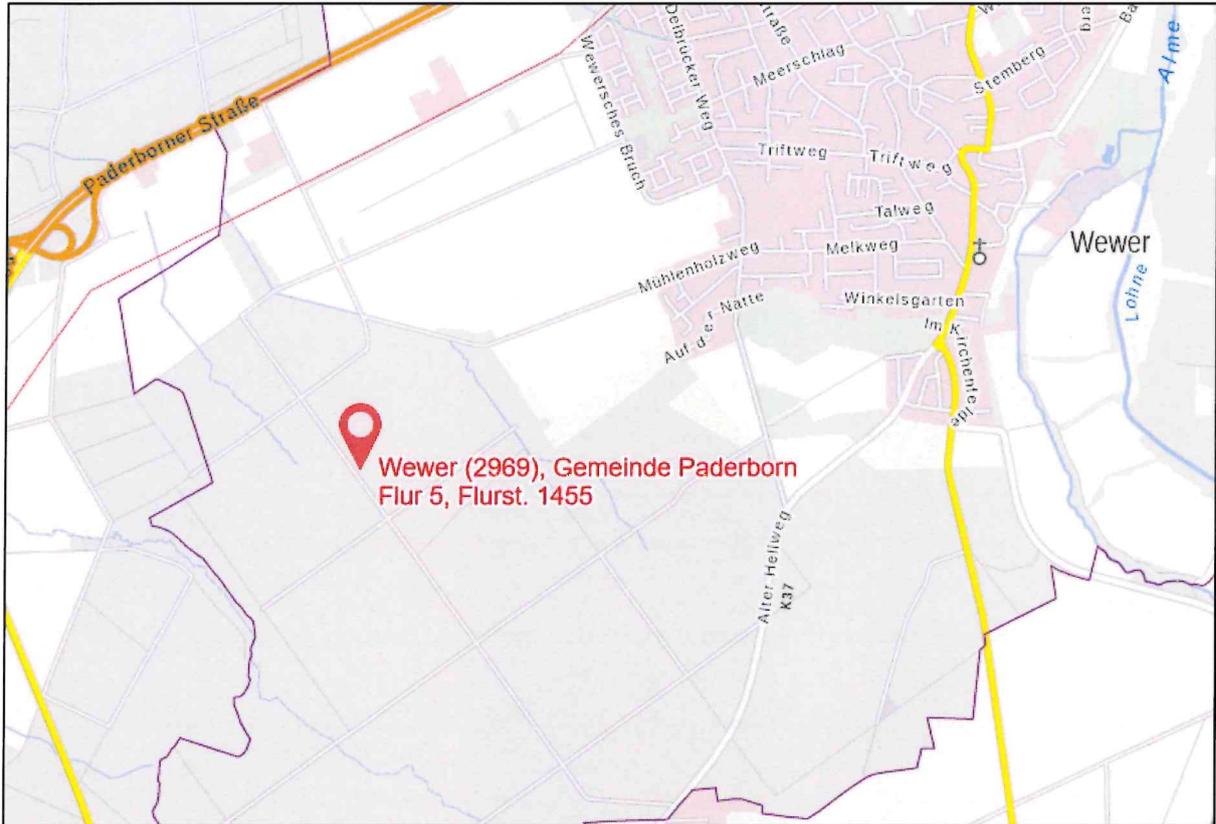
(Berens)

Anlage 1
zur 4. Erweiterung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Espeln“



Übersichtsplan

Anlage 2
zur 4. Erweiterung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Espeln“



Ausgleichsfläche – PB-056, Gemarkung Wewer, Flur 5, Flurstück 1455
(Waldumwandlung zu Laubwald)

Herausgeber:

Sennegemeinde Hövelhof, Schloßstraße 14, 33161 Hövelhof

Interessenten können das Amtsblatt kostenlos bei der Gemeindeverwaltung Hövelhof abholen bzw. sich auf Antrag zuschicken lassen.